

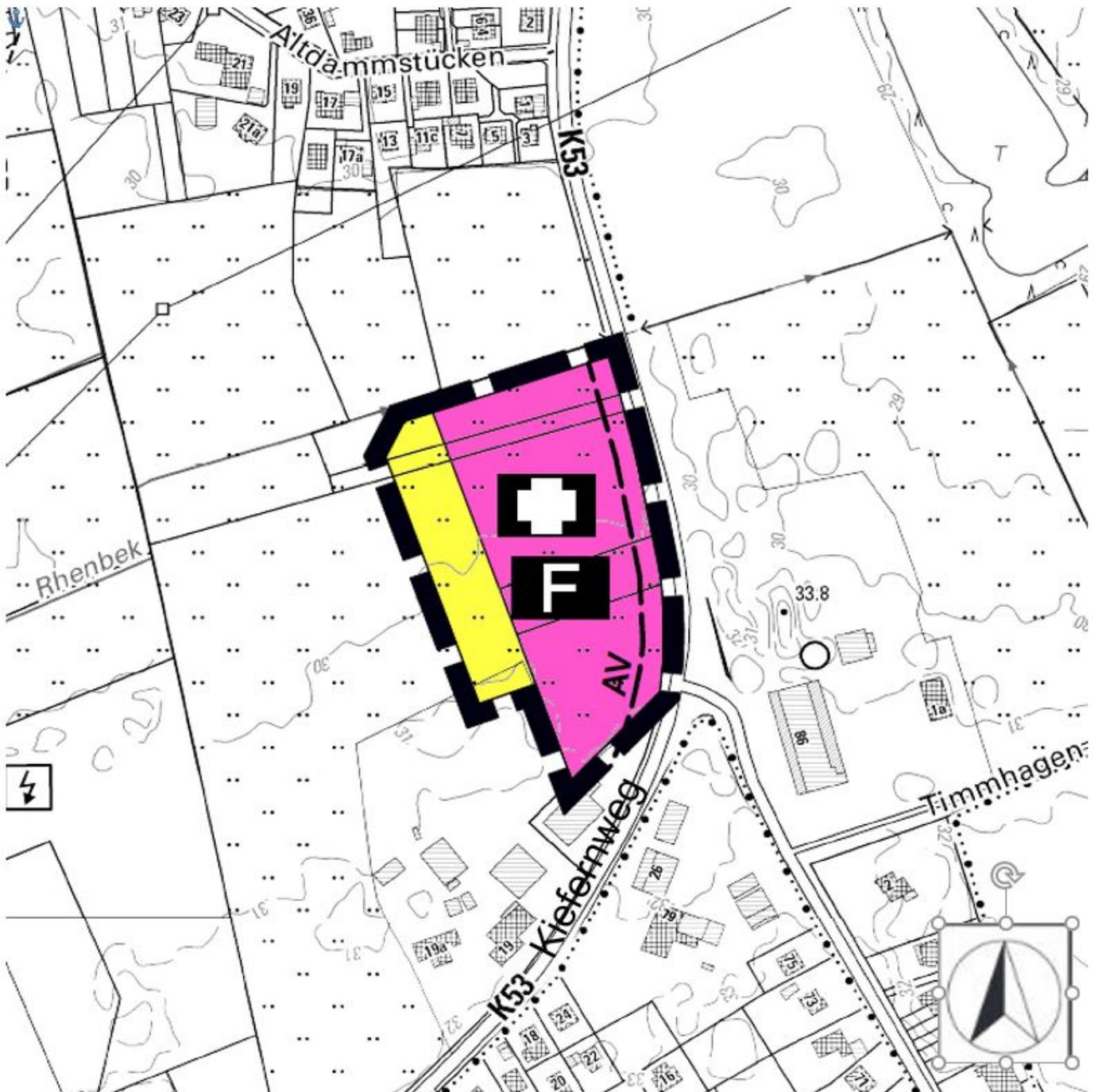
Bekanntmachungen

37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwache Süd und Rettungswache)

10.09.2025 12:56

37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwache Süd und Rettungswache)

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bebauung Kiefernweg 21
- westlich der Norderstedter Straße
- südlich der Bebauung der Straße Altdammstücken

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.06.2025 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwache Süd und Rettungswache) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das

oben genannte Gebiet mit Bescheid vom 21.08.2024, Az.: IV 522-58404/2025, nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) in Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Gemeindehomepage unter der [Bauleitplanung](#) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).